

begnügen, die Geschichte der Abtswhalen zu erzählen, die durch die unaufhörlichen Reibungen mit dem Bischof für die Mönche von höchster Bedeutung waren und deshalb lang im Gedächtnis haften; nur hierüber scheint unser Verfasser noch genaue Kunde erhalten zu haben. Wenn er von Rimunds Vorgänger, Abt Egelolf II., eingehender und voll Anerkennung spricht, so feiert er in ihm doch nur den Erbauer der Nikolauskapelle, der durch die darin gewirkten Wunder zum Wohltäter des Klosters geworden ist. Gewiss wird er schon in seinem Gedichte den Abt gepriesen haben, der selbst das kostbare Geheimnis der Reliquien und seine Enthüllung vorausahnte¹. Ob das Interesse an der wirtschaftlichen Lage der Abtei, das aus mancherlei Angaben des Fortsetzers spricht, und die genaue Berechnung der durch die Wunder erzielten Einnahmen mit dem Amt etwa des Klosterschaffners zusammenhängen, das der Verfasser ausgeübt hätte, muss dahingestellt bleiben.

Auch darüber ist nicht zu entscheiden, ob er — wie sein Freund Heinrich — früher länger in Deutschland geweilt hatte, ob er die wertvollen elsässischen Nachrichten aus der Zeit des Thronstreits von 1198—1201 und wieder über die Breisacher Vorgänge von 1212 — bei denen überall Beziehung zu den Strassburger Bischöfen hervorleuchtet — eigenen Erlebnissen oder kundigen Berichterstattern verdankt. Jedenfalls zeichnet sich die Darstellung, die für des Verfassers eigene Zeit nirgends Bedenken weckt und einen nüchternen, klaren Beobachter verrät, überall durch ihre strenge Sachlichkeit aus, mag sie uns vom Schicksal der Aebte oder von den Taten der Herrscher sprechen². Dadurch tritt sie in einen gewissen inneren Gegensatz zu dem ersten Teil, in dem wir vom Reiche so gut wie nichts erfahren, in dem die Geschichte des Klosters im Banne festgelegter Auffassung geschildert wird, in dem Legenden

1) Vgl. c. 31, S. 447. — Weilands Vermutung (S. 431, Z. 17), dass der Verfasser Abt Egelolf II. gekannt habe, ist daher hinfällig. Zum Ueberfluss sei auch darauf hingewiesen, dass der Verfasser 'zu seiner Zeit' jene anmutige Frau in langer Ehe leben sah, die in den Tagen Egelolfs vom Tode des Ertrinkens gerettet wurde ('temporibus suis nostris vidimus' in C, vgl. S. 447, Z. 20 und N. b; S. 431, N. 22; da in B nichts bemerkt ist, kann der Fehler dem Original angehören; dem Sinne nach ist jedenfalls nur 'suis' zu tilgen). 2) Der Verfasser mischt in die 'successiones patrum' die 'gesta principum' abschnittsweise ein. 'Quae sic congressit, magnae fidei sunt habenda': so hat schon Weiland zutreffend geurteilt. Vgl. auch die vollkommen genaue Chronologie in der Abtsreihe, unten S. 170.